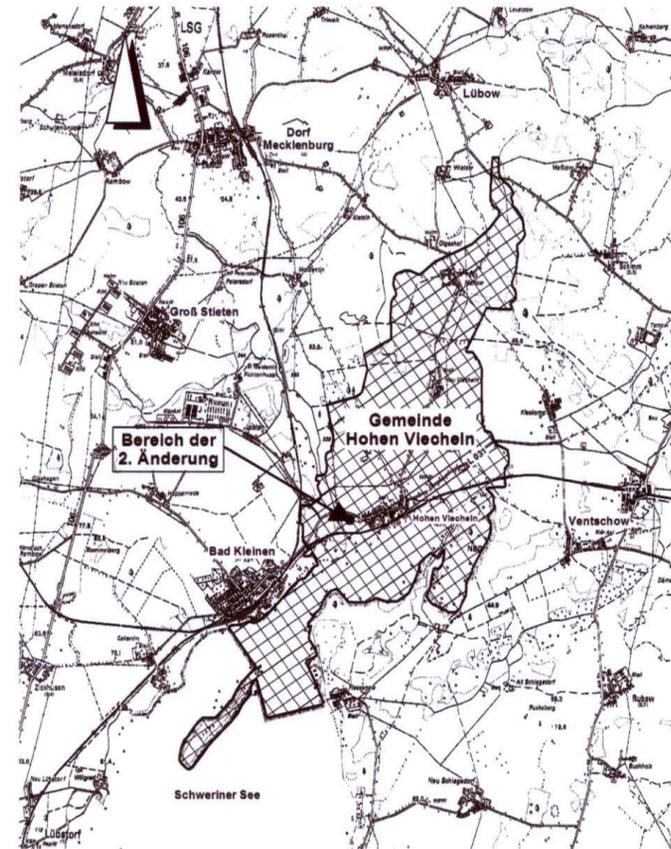
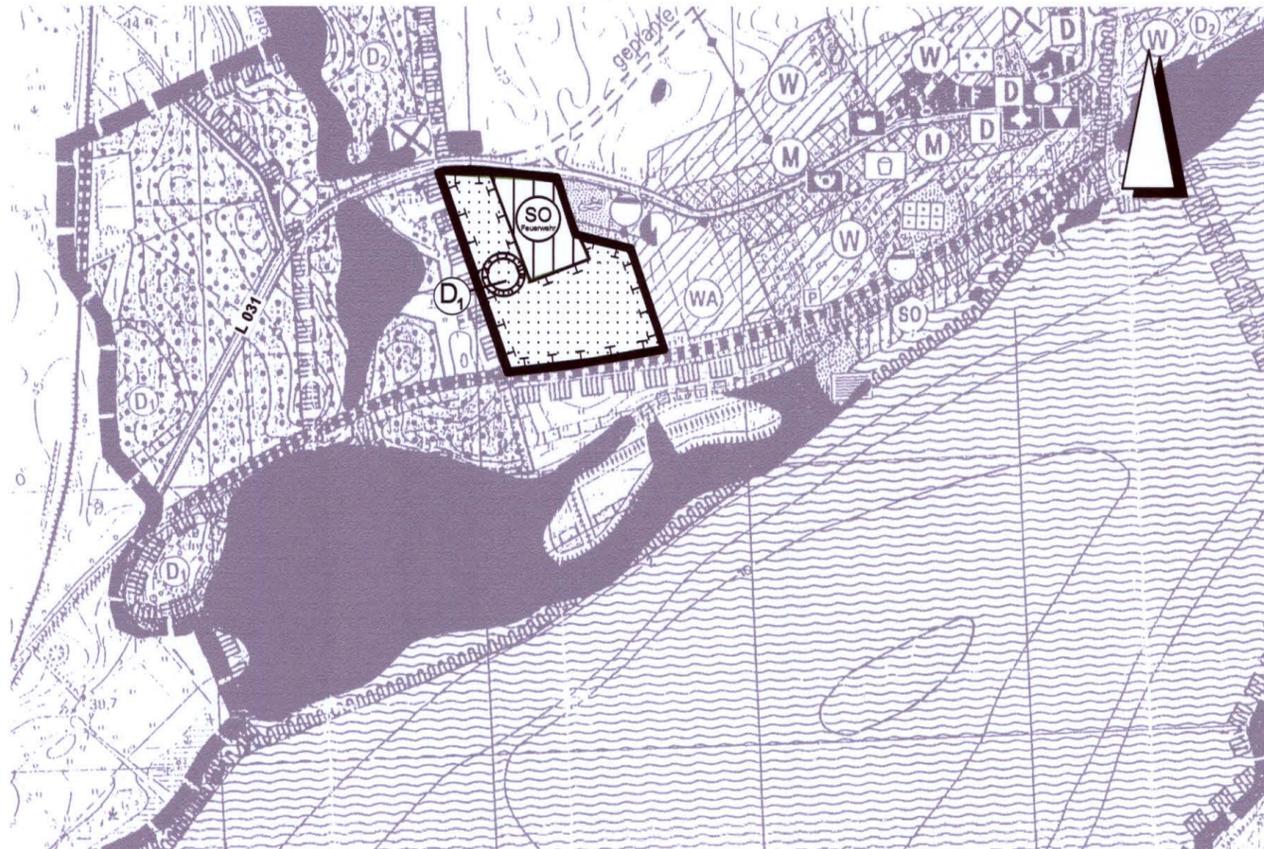


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11 " Neue Feuerwache Hohen Viecheln " -

Gemeinde Hohen Viecheln 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1: 10000

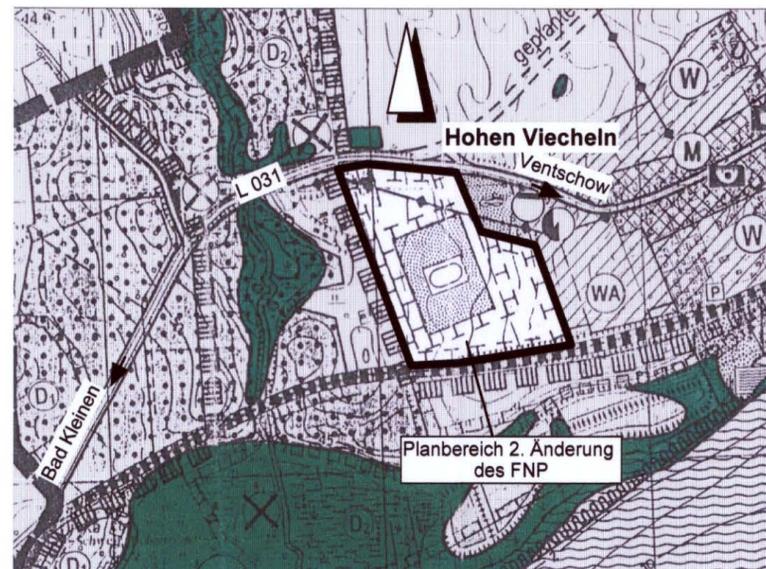


Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeicherverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Feuerwehr	§ 11 BauNVO
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB
	Umgrenzung von Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Bereich der 2. Änderung	



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP (vor der 2. Änderung)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.03.2016 erfolgt.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2016 bis zum 10.05.2016 im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen zur öffentlichen Einreichnahme ausliegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 31.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.03.2016 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom 24.03.2016 beteiligt worden.
Hohen Viecheln, den
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 11.07.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
6. Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2016 bis zum 10.10.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 gebilligt.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 03.02.2017 AZ: 13074031-F-Plan-2-A-2017 erteilt.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 10.2.2017 ausgefertigt.
Hohen Viecheln, den 10.2.17
Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am 22.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 22.02.2017 wirksam geworden.
Hohen Viecheln, den 23.2.17
Der Bürgermeister